



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachenummer: 0884/2015
Anfrage der Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
Situation von Flüchtlingen

Beratungsfolge:
24.09.2015 RAT



Anfrage: Zur Situation der nach Hagen und Hohenlimburg kommenden Flüchtlinge wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Verweildauer der Flüchtlinge in den Erstaufnahme-Einrichtungen soll nach den Planungen drei Tage bis zwei Wochen dauern. Wie lange ist die tatsächliche durchschnittliche Verweildauer der Flüchtlinge in den Hagener und Hohenlimburger Erstaufnahme-Einrichtungen?

Die Bezirksregierung Arnsberg hat wie folgt Stellung genommen:

„Eine allgemeine Aussage zur Verweildauer der Flüchtlinge in einer Notunterkunft ist nicht möglich, auch nicht bezogen auf bestimmte Unterkünfte, wie in der Anfrage der Piraten angesprochen. Das Land NRW versucht, die Flüchtlinge so schnell wie möglich zu registrieren und aus den Notunterkünften in andere Einrichtungen zu transferieren bzw. in die Kommunen zuzuweisen. Der Zeitablauf im Einzelnen hängt aber von vielen Umständen ab, u.a. vom Zeitplan der Registrierteams und von dem Vorhandensein von TBC-Ausschlüssen. Darum reichen die Aufenthaltsdauern im Moment von wenigen Tagen bis hin zu drei, in Einzelfällen auch noch mehreren Wochen“.

Die durchschnittliche Verweildauer der aktuell untergebrachten Flüchtlinge, beträgt nach interner Recherche in der Spielbrinkschule 42 Tage und in der Regenbogenschule 52 Tage.

2. Zu den ankommenden Flüchtlingen zählen auch solche mit Behinderungen. Wie stellt sich für diese Personengruppe die Situation in Hagen und Hohenlimburg dar? Sind die Unterkünfte barrierefrei? Werden die Asylanträge dieser Personengruppe bevorzugt, also schneller bearbeitet? Haben sich weitere Problematiken im Umgang von Flüchtlingen mit Behinderungen ergeben?

Für Notunterkünfte des Landes, in der Regenbogenschule und Spielbrinkschule besteht nur eine eingeschränkte Barrierefreiheit. Die Aufnahme von Rollstuhlfahrern ist nicht möglich. Menschen mit einer Gehbehinderung werden in Abhängigkeit des Grades der Einschränkung aber in den Einrichtungen aufgenommen.

Die Bezirksregierung ist bemüht, Flüchtlinge mit Behinderungen nur in geeigneten Einrichtungen unterzubringen. In Fällen, in denen die mangelnde Geeignetheit der Unterkunft erst nach der Zuweisung festgestellt wird, erfolgt eine Verlegung in eine entsprechende Unterkunft durch die Bezirksregierung.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
